



Primarschule Turtmann

Informationsheft

Primarschule Turtmann



Schuljahr 2026 / 2027

Inhalt

1. Kontaktdaten	S. 3
2. Schul- und Ferienplan	S. 4
3. Unterrichtszeiten	S. 5
4. Wichtige Daten für das Schuljahr 2026/27	S. 6
5. Schwimmpfad 2026/27	S. 7
6. Schulgottesdienste	S. 9
7. Richtlinien Sonderurlaub und Jokertage	S. 10
8. Das Schul-ABC (Wichtige Infos über die Schule)	S. 12
9. Kindergarten (1H&2H)	S. 19
10.Reglement Primarschule Turtmann	S. 20
11.Unentgeltlichkeit	S. 23
12.Richtlinien Hausaufgabenhilfe	S. 25
13.Begleitetes Studium	S. 26
14.Digitales Leitbild	S. 27
15.Coachinglektion	S. 28
16.Schulsozialarbeit Oberwallis, Unterstützung und Beratung	S. 30



Kontakt Daten

Schulleitung

Silvan Oggier

Mail: silvan.oggier@edu.vs.ch

Telefonnummer: 027 303 39 39

Bürozeiten Schulleitung

Montagvormittag: 07.30 – 11.30 Uhr

Dienstag: 07.30 – 11.30 Uhr / 13.15 – 16.30 Uhr

Mittwochvormittag: 07.30 – 11.30 Uhr

Lehrpersonen

Stufe	Lehrperson	Mailadresse
1H/2H A	Evelyne Wycisk	evelyne.wycisk@edu.vs.ch
1H/2H B	Angela Ritz-Bregy	angela.ritz@edu.vs.ch
1H/2H B - 2. Lp	Carmen Imboden-Albrecht	carmen.imboden@edu.vs.ch
3H/4H	Evi Schnidrig	evi.schnidrig@edu.vs.ch
3H/4H - 2. Lp	Samira Fux	samira.fux@edu.vs.ch
5H	Melanie Oggier	melanie.oggier@edu.vs.ch
5H – 2. Lp	Felicitas Wiederkehr	felicitas.lussi@edu.vs.ch
6H	Louise Bregy	louise.bregy@edu.vs.ch
7H	Gregor Schmidig	gregor.schmidig@edu.vs.ch
8H	Claudio Floris	claudio.floris@edu.vs.ch
7H 2. Lp	Silvan Oggier	silvan.oggier@edu.vs.ch

Fachlehrpersonen

Fachbereich	Fachlehrperson	Mailadresse
PSH	Sandra Steiner	sandra.steiner@edu.vs.ch
PSH	Hannah Schnyder	hannah.grand@edu.vs.ch
DfF	Francine Imahorn	francine.imahorn@edu.vs.ch
3H/4H Religion	Eveline Zengaffinen	eveline.zengaffinen@edu.vs.ch
5H-8H Religion	Daniel Rotzer	daniel.rotzer2@edu.vs.ch
Textil	Sabine Meichtry	sabine.meichtry@edu.vs.ch
Schwimmlehrerin	Japhet Pfaffen	japhet.pfaffen@gmail.com



Schul- und Ferienplan 2026-2027

Gampel-Bratsch – Steg-Hohtenn – Turtmann-Unterems – Oberems – Ergisch

■ Ferien

■ Feiertage

■ s. Legende unten

Juli 26

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
27			1	2	3	4	5
28	6	7	8	9	10	11	12
29	13	14	15	16	17	18	19
30	20	21	22	23	24	25	26
31	27	28	29	30	31		

August 26

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
31						1	2
32	3	4	5	6	7	8	9
33	10	11	12	13	14	15	16
34	17	18	19	20	21	22	23
35	24	25	26	27	28	29	30
36	31						

September 26

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
36		1	2	3	4	5	6
37	7	8	9	10	11	12	13
38	14	15	16	17	18	19	20
39	21	22	23	24	25	26	27
40	28	29	30				

Oktober 26

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
40				1	2	3	4
41	5	6	7	8	9	10	11
42	12	13	14	15	16	17	18
43	19	20	21	22	23	24	25
44	26	27	28	29	30	31	

November 26

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
44						1	
45	2	3	4	5	6	7	8
46	9	10	11	12	13	14	15
47	16	17	18	19	20	21	22
48	23	24	25	26	27	28	29
49	30						

Dezember 26

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
49		1	2	3	4	5	6
50	7	8	9	10	11	12	13
51	14	15	16	17	18	19	20
52	21	22	23	24	25	26	27
53	28	29	30	31			

Januar 27

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
					1	2	3
1	4	5	6	7	8	9	10
2	11	12	13	14	15	16	17
3	18	19	20	21	22	23	24
4	25	26	27	28	29	30	31

Februar 27

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
5	1	2	3	4	5	6	7
6	8	9	10	11	12	13	14
7	15	16	17	18	19	20	21
8	22	23	24	25	26	27	28

März 27

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
9	1	2	3	4	5	6	7
10	8	9	10	11	12	13	14
11	15	16	17	18	19	20	21
12	22	23	24	25	26	27	28
13	29	30	31				

April 27

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
13				1	2	3	4
14	5	6	7	8	9	10	11
15	12	13	14	15	16	17	18
16	19	20	21	22	23	24	25
17	26	27	28	29	30		

Mai 27

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
17						1	2
18	3	4	5	6	7	8	9
19	10	11	12	13	14	15	16
20	17	18	19	20	21	22	23
21	24	25	26	27	28	29	30
22	31						

Juni 27

	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
22		1	2	3	4	5	6
23	7	8	9	10	11	12	13
24	14	15	16	17	18	19	20
25	21	22	23	24	25	26	27
26	28	29	30				

17.08.2026	Schuljahresbeginn	26.03.2027	Karfreitag / Ostern
08.12.2026	Mariä Empfängnis	17.05.2027	Pfingstmontag
08.02.2027	Gigäli-Mentag (nachmittags frei)	27.05.2027	Fronleichnam
10.02.2027	Mittwochnachmittag Schule	29.06.2027	Schuljahresende
19.03.2027	St. Josef		

* mittwochs findet der Unterricht jeweils nur am Vormittag statt - mit Ausnahme der Woche des Gigäli-Mentags



Unterrichtszeiten Schuljahr 2026/2027

1H und 2H A und B

MO	DI	MI	DO	FR
8.00 – 11.15 1 + 2H	8.00 – 11.15 1 + 2H		8.00 – 11.15 1H	8.00 – 11.15 1 + 2H
13.15 – 15.45 2H	13.15 – 15.45 2H		13.15 – 15.45 2H	13.15 – 15.45 2H

3H

MO	DI	MI	DO	FR
8.00 – 11.15	8.00 – 11.15	frei	8.00 – 11.15	8.00 – 11.15
13.15 – 15.45	13.15 – 15.45		13.15 – 15.45	13.15 – 15.45

4H

MO	DI	MI	DO	FR
8.00 – 11.15	8.00 – 11.15	8.00 - 11.15	frei	8.00 – 11.15
13.15 – 15.45	13.15 – 15.45		13.15 – 15.45	13.15 – 15.45

5H bis 8H

MO	DI	MI	DO	FR
8.00 – 11.15	8.00 – 11.15	8.00 – 11.15	8.00 – 11.15	8.00 – 11.15
13.15 – 15.45	13.15 – 15.45		13.15 – 15.45	13.15 – 15.45



Wichtige Daten für das Schuljahr 2026/27

Die wichtigsten Kalenderdaten finden Sie auf unserer Website www.kolibri-schulen.ch unter der Rubrik «Schulkalender». Dort sind stets die neuesten und aktuellen Termine aufgelistet. **Die unten aufgeführten Termine werden nicht aktualisiert.**

Wochentag	Datum	Anlass
Montag	17.08.2026	Schulstart
Dienstag	18.08.2026	Eröffnungsmesse (Beginn: 08.10 Uhr)
Dienstag	01.09.2026	Medienpräventionstag (5H)
Dienstag	01.09.2026	Zahnputzfräulein 1H-2H
Dienstag	15.09.2026	Pausenkiosk Schulkommission
Freitag	18.09.2026	Herbstwanderung
Dienstag	22.09.2026	Zahnputzfräulein 3H-8H
Freitag	25.09.2026	Verschiebedatum Herbstwanderung
Mittwoch	11.11.2026	Martinsumzug
Donnerstag	12.11.2026	Zukunftstag 8H
Dienstag	17.11.2026	Pausenkiosk Zyklus 2
Donnerstag	19.11.2026	Erzählnacht bzw. Lesenachmittag
Freitag	08.01.2027	Sternsingen (nachmittags)
Dienstag	19.01.2027	Skitag
Donnerstag	21.01.2027	Skitag
Freitag	22.01.2027	Skitag
Dienstag	30.03.2027	6H SIPE
Dienstag	06.04.2027	4H & 8H SIPE
Samstag	17.04.2027	Firmung (Beginn: 15.00 Uhr)
Sonntag	02.05.2027	1. Kommunion (Beginn: 10.30 Uhr)
Dienstag	11.05.2027	Pausenkiosk Zyklus 1
Donnerstag	13.05.2027	Besuchsnachmittag 8H in OS Gampel
Dienstag	22.06.2027	Schulspaziergang
Donnerstag	25.06.2027	Verschiebedatum Schulspaziergang
Dienstag	29.06.2027	Abschlussmesse (Beginn: 13.30 Uhr)



Schwimmplan 2026/2027

Zeiten	08:15 – 09:00 Uhr	09:05 – 09:50 Uhr	09:55 – 10:40 Uhr
---------------	-------------------	-------------------	-------------------

Lektio- nen:	Datum:	Klassen		
1.	Montag, 31.08.2026	2H	5H	3H/4H
2.	Montag, 14.09.2026	2H	5H	3H/4H
3.	Montag, 28.09.2026	2H	5H	3H/4H
4.	Montag, 05.10.2026	2H	5H	3H/4H
5.	Montag, 02.11.2026	2H	5H	3H/4H
6.	Montag, 16.11.2026	2H	5H	3H/4H
7.	Montag, 30.11.2026	2H	5H	3H/4H
8.	Montag, 14.12.2026	2H	5H	3H/4H
9.	Montag, 04.01.2027	2H	5H	3H/4H
10.	Montag, 18.01.2027	2H	5H	3H/4H
11.	Montag, 01.02.2027	2H	5H	3H/4H
12.	Montag, 08.03.2027	2H	5H	3H/4H
13.	Montag, 22.03.2027	2H	5H	3H/4H
14.	Montag, 12.04.2027	2H	5H	3H/4H
15.	Montag, 26.04.2027	2H	5H	3H/4H

6H, 7H, 8H Mittwoch 10:00 – 10:45 Uhr

Lektio- nen:	Datum:	Klassen
1.	Mittwoch, 02.09.2026	8H
2.	Mittwoch, 09.09.2026	8H
3.	Mittwoch, 16.09.2026	8H
4.	Mittwoch, 23.09.2026	8H
5.	Mittwoch, 30.09.2026	8H
6.	Mittwoch, 28.10.2026	8H
7.	Mittwoch, 04.11.2026	8H
8.	Mittwoch, 11.11.2026	8H
9.	Mittwoch, 18.11.2026	8H
1.	Mittwoch, 25.11.2026	7H
2.	Mittwoch, 02.12.2026	7H
3.	Mittwoch, 09.12.2026	7H
4.	Mittwoch, 16.12.2026	7H
5.	Mittwoch, 06.01.2027	7H
6.	Mittwoch, 13.01.2027	7H
7.	Mittwoch, 20.01.2027	7H
8.	Mittwoch, 27.01.2027	7H
9.	Mittwoch, 03.02.2027	7H
1.	Mittwoch, 10.03.2027	6H
2.	Mittwoch, 17.03.2027	6H
3.	Mittwoch, 24.03.2027	6H
4.	Mittwoch, 31.03.2027	6H
5.	Mittwoch, 07.04.2027	6H
6.	Mittwoch, 14.04.2027	6H
7.	Mittwoch, 21.04.2027	6H
8.	Mittwoch, 28.04.2027	6H
9.	Mittwoch, 12.05.2027	6H



Schulgottesdienste 2026/2027

1. Dienstag im Monat: Schulesse 08.05 Uhr - 5H bis 8H

2. Dienstag im Monat: VEG 15.05 Uhr - 3H und 4H

Bis Januar, anschliessend Schulmesse 1. Dienstag im Monat

Datum	Anlass	Klassen	Leseverantwortliche KLP
Di, 18.08.2026	Messe Schulanfang 08.10 Uhr	alle	8 H
Di, 01.09.2026	Schulmesse	5-8 H	7 H
Di, 08.09.2026	VEG (Voreucharistischer GoDi)	3/4 H	4 H
Di, 06.10.2026	Schulmesse	5-8 H	6 H
Di, 03.11.2026	Schulmesse	5-8 H	8 H
Mi, 11.11.2026	Martinsfeier 18.30 Uhr	1-3 H	Eveline W. + 3 H
Di, 01.12.2026	Schulmesse Lichtfeier Luzia	5-8 H	5 H
Do, 24.12.2026	Kinder-Weihnachtsfeier 16.00 Uhr	alle	3 Lieder üben
Di, 05.01.2027	Schulmesse Hl. 3 Könige	5-8 H	7 H
Fr, 08.01.2027	Sternsingen nachmittags	alle	alle
Di, 12.01.2027	VEG	3/4 H	3/4 H
Di, 02.02.2027	Schulmesse mit Blasiussegen	alle	6 H
Di, 09.03.2027	VEG Taferinnerungsfeier 4 H	4 H	4 H
Di, 23.03.2027	Kreuzweg nach Kastleren im RU	5+6 H	1 LP als Begleitung
		7+8 H	1 LP als Begleitung
		3+4 H	1 LP als Begleitung
Di, 06.04.2027	Schulmesse Ostern	alle	6 H
Sa, 17.04.2027	Firmung 15.00 Uhr	7/8 H	7/8 H
So, 02.05.2027	Erstkommunion 10.30 Uhr	5 H	5 H
Do, 27.05.2027	Fronleichnam	5 H /alle	Eveline W.
Di, 01.06.2027	Dankesmesse Firmung/Erstkommunion	alle	5H / 7+8H
Di, 29.06.2027	Schulschluss-Messe 13.30 Uhr	alle	alle



Richtlinien Sonderurlaub und Jokertage

1. Sonderurlaub

Sonderurlaube erfordern ein schriftliches Gesuch der Eltern, welches in einer vernünftigen Frist (grundsätzlich 10 Tage im Voraus) bei der Klassenlehrperson eingereicht wird.

1.1 Folgende Urlaube werden als Sonderurlaub angerechnet:

- Sportliche Aktivitäten (Einberufung durch eine offizielle Stelle wie beispielsweise für ein Trainingslager oder für Wettkämpfe)
- Kulturelle Anlässe

1.2 Gemäss Artikel 10, im Reglement betreffend Urlaube, können aus triftigen Gründen Einzelurlaube gewährt werden:

- Durch die Klassenlehrperson für die Dauer eines halben Tages
- Durch die Schulleitung bis zu neun effektiven Schulhalbtagen
- Durch den Schulinspektor von zehn effektiven Schulhalbtagen bis zu einem Schuljahr
- Durch das Departement für Urlaube von über einem Schuljahr

Die Erziehungsberechtigten sind verantwortlich, sich bei der Lehrperson über die zu Hause nachzuholende Arbeit zu erkundigen. Wie bei jeder anderen Abwesenheit werden Prüfungen nachgeholt.

2. Jokertage

Gemäss den Weisungen vom 30. Juni 2023 haben alle Schüler/-innen Anspruch auf höchstens zwei Jokertage pro Schuljahr. Niemand ist verpflichtet, diese zu beziehen. **Jokertage sind Sonderurlaubstage.** Diese müssen jedoch nicht begründet werden. Sie können aufeinander folgen, müssen aber nicht. Der Mittwochmorgen sowie andere Halbtage werden als volle Tage gerechnet. Jokertage können nicht auf das nächste Schuljahr übertragen werden. Das Joker-Gesuch ist grundsätzlich **einen Monat** vorgängig, spätestens jedoch 10 Tage vorher via Klassenlehrperson der Schulleitung einzureichen.

2.1 Wann dürfen keine «Jokertage» bezogen werden?

- In der ersten und der letzten zwei Schulwochen
- Während den kantonalen Prüfungen (4H und 8H)
- Während Kultur- und Sporttagen, Schulreisen und Lager

Weisen Schüler/-innen unbegründete Abwesenheiten auf, kann die Gewährung eines Jokertages verweigert werden.

Bei dem Bezug von Sonderurlauben werden die Jokertage zuerst angerechnet. Ausser für sportliche Aktivitäten und kulturelle Anlässe (vergleiche Absatz 1.1).

3. Ausnahmen - Kurzabsenzen

Weder dem Sonderurlaub noch den Jokertagen unterworfen sind folgende Absenzen:

- Krankheits- oder unfallbedingte Absenzen
- Unvorhersehbare Ereignisse wie beispielsweise: Todesfall in der Familie
- Arzt- und Zahnarztbesuche
- Behördengänge mit Einladung (z.B. Passbüro)

Für die oben erwähnten Absenzen muss ein Kurzabsenzenformular ausgefüllt werden und grundsätzlich eine Woche im Voraus der Klassenlehrperson abgegeben werden.

Für Kurzabsenzen ist ein Nachweis zu erbringen (Terminkarte Arzt, Einladung Behörden...).

Die Erziehungsberechtigten sind verantwortlich, dass Sie mit der Klassenlehrperson Kontakt aufnehmen, die Ihnen Anweisungen zu den Themen, die das Kind nachholen muss, gibt.

Silvan Oggier
Schulleitung PS Turtmann

Das Schul-ABC

A wie Absenzen

- **Krankheit**

Wenn Sie Ihr Kind wegen Krankheit abmelden müssen, melden Sie dies bitte vor Schulbeginn per Mail oder Telefon der Klassenlehrperson. Fehlt ein Kind unabgemeldet, wird sich die Klassenlehrperson nach dessen Verbleib erkundigen. Falls die Klassenlehrperson Sie mehrmals telefonisch nicht erreichen kann, muss die Schulleitung, aus Sicherheitsgründen, über das unentschuldigte Fehlen Ihres Kindes informiert werden. Somit haben auch Sie täglich die Kontrolle, ob Ihr Kind in der Schule angekommen ist.

- **Arzt- oder Zahnarzttermin, Therapiebesuch, Behördengang usw.**

Bitte ein Kurzabsenzformular ausfüllen und dieses der Klassenlehrperson spätestens eine Woche vor dem Termin abgeben. Das Kurzabsenzformular finden Sie auf unserer Kolibri-Internetseite.

- **Sonderurlaub oder Jokertage:**

Bitte füllen Sie das Gesuch um «Sonderurlaub/Jokertage» auf unserer Kolibri-Webseite aus und geben Sie dieses in der angegebenen Frist der Klassenlehrperson ab. Die Fristen und weitere wichtige Informationen finden Sie im Dokument «Richtlinien Sonderurlaub und Jokertage» auf unserer Webseite und im Informationsheft.

B wie begleitetes Studium und Hausaufgabenhilfe

Das **begleitete Studium** findet jeweils am Montag von 15.50 Uhr – 16.35 Uhr statt. Silvan Oggier leitet das begleitete Studium und betreut die Kinder während dieser Zeit. Das begleitete Studium kann nur nach Absprache und Einverständnis der Klassenlehrperson besucht werden und ist kostenlos.

Die **Hausaufgabenhilfe** findet jeweils für den ersten Zyklus am Montag von 15.50 Uhr – 16.35 Uhr und am Donnerstag von 15.50 Uhr – 16.35 Uhr statt und kostet pro Mal 5 Franken. Für den zweiten Zyklus findet die Hausaufgabenhilfe am Donnerstag von 15.50 Uhr – 16.35 Uhr statt. Die Hausaufgabenhilfe steht allen Kindern offen und sie wird für den ersten Zyklus (wird noch bekannt gegeben) für den zweiten Zyklus von Louise Bregy geleitet.

Für das begleitete Studium sowie für die Hausaufgabenhilfe muss jeweils ein Formular der Klassenlehrperson abgegeben werden. Das Formular erhalten Sie von ihrer Klassenlehrperson.

C wie Computer

Ab der 5H bis zur 8H werden sämtliche Schülerinnen und Schüler mit einem Laptop ausgerüstet. Der Laptop wird nur nach Absprache und Erlaubnis der Lehrperson nach Hause genommen. In der Schule haben die Kinder einen Internetzugang, bei welchem verbotene Inhalte, Fotos und Videos gesperrt sind. Zuhause sind die Eltern selbst dafür verantwortlich, was die Kinder am Laptop machen. Damit das Kind den Laptop nach Hause nehmen darf, muss von

den Eltern der 5H Schülerinnen und Schülern die ICT-Charta unterschrieben werden. Während den Ferien darf der Laptop nicht nach Hause genommen werden.

D wie DfF (Deutsch für Fremdsprachige)

Diesen Förderunterricht übernimmt Francine Imahorn. Die einzelnen Lektionen finden jeweils während den Unterrichtszeiten statt.

D wie Dienstweg

Bei Fragen oder auftretenden Schwierigkeiten und Problemen muss folgender Dienstweg eingehalten werden:



E wie Eintreffen in der Schule

Die Kinder dürfen nicht früher als 15 Minuten vor Schulbeginn auf dem Pausenplatz eintreffen. 5 Minuten vor Schulbeginn dürfen die Kinder in das Schulzimmer kommen.

E wie Elterngespräche

Während des Schuljahres werden alle Eltern separat zu einem persönlichen Elterngespräch im Klassenzimmer eingeladen. Die Elterngespräche von dem Kindergarten finden im März statt. Die Elterngespräche der 3H-8H im Oktober / November. Die genauen Termine werden Ihnen die Klassenlehrpersonen zu gegebener Zeit mitteilen.

H wie Hausaufgaben

Die Kinder haben pro Schulstufe durchschnittlich etwa 10 Minuten Hausaufgaben. Ab dem Schuljahr 2025/26 gibt die Schule Turtmann Hausaufgaben nur noch in mündlicher und digitaler Form. Schriftliche Hausaufgaben werden nicht mehr vergeben.

3H = 10 Minuten 4H = 20 Minuten

5H = 30 Minuten 6H = 40 Minuten

7H = 50 Minuten 8H = 60 Minuten

H wie Herbstwanderung

Die Daten für die Herbstwanderung entnehmen Sie unserer Kolibri-Webseite.

J wie Jokertage

Sämtliche Information zu den Jokertagen entnehmen Sie dem Dokument «Richtlinien Sonderurlaub/Jokertage». Damit Sie einen oder zwei Jokertage beziehen können, füllen Sie bitte das Formular «Gesuch um Sonderurlaub/Jokertage» aus und geben Sie dieses grundsätzlich einen Monat, spätestens jedoch 10 Tage im Voraus der Klassenlehrperson ab.

K wie Kantonale Prüfungen

Zum Abschluss jedes Zyklus (4H, 8H, 11H) finden kantonale Prüfungen in den Fächern Deutsch und Mathematik statt. Die Ergebnisse stehen auf dem Notenblatt des 2. Semesters. Im 1. Zyklus fliessen die Ergebnisse der kantonalen Prüfungen mit einer Gewichtung von 10 Prozent in die Berechnung des Jahresdurchschnitts der beurteilten Fächer ein. Im 2. Zyklus fliessen die Ergebnisse der kantonalen Prüfungen mit einer Gewichtung von 20 Prozent in die Berechnung des Jahresdurchschnitts der beurteilten Fächer ein.

K wie Kommunikation

Für den Austausch zwischen Schule und Elternhaus nutzen wir entweder **E-Mail, Telefon, SMS oder das persönliche Gespräch**.

Die Schule kommuniziert **nicht via WhatsApp** mit Eltern und Schülerinnen und Schülern.

Die Lehrpersonen sind für Sie an folgenden Zeiten erreichbar:

- Von Montag bis Freitag:

Vormittags:	07.30 - 07.50 Uhr / 11.20 - 11.45 Uhr
Nachmittags:	12.45 - 13.05 Uhr / 15.50 - 17.00 Uhr

M wie Mittwochnachmittag

Mit Beginn des Schuljahres 2025/26 werden keine Kompensationsnachmittage mehr durchgeführt. Eine Ausnahme bildet die Woche des Gigäli-Mentags an der Primarschule Turtmann. Der unterrichtsfreie Montagnachmittag wird am Mittwochnachmittag derselben Woche nachgeholt.

P wie Pausenmahlzeit

Die Gesundheitsförderung Schweiz hat folgenden Grundsatz:

«Zwischenmahlzeiten sind für Kinder, die keinen Hunger haben, nicht erforderlich. Sie dürfen auf keinen Fall systematisch sein.»

Des Weiteren empfiehlt die Gesundheitsförderung Schweiz, je nachdem ob gefrühstückt wurde, besteht eine Zwischenmahlzeit idealerweise aus einem oder mehrere der folgenden Lebensmittel:

- einem Milchprodukt mit Kalzium, das wesentlich für das Knochenwachstum ist,

- einem frischen Stück Obst/Fruchtsaft (ohne Zucker Zusatz) oder einem Gemüse mit vielen schützenden Nährstoffen,
- einer energieliefernden Beilage mit Kohlenhydraten in Form von Stärke, meistens auf der Basis von Vollkornzerealien,
- einem Getränk ohne Zuckerzusatz. Beispiel: Wasser ist ein essenzielles Getränk.

Die Pausebox sowie die Getränkeflasche werden mit dem Namen von Ihrem Kind beschriftet.

P wie Prüfungen

Grosse schriftliche oder mündliche Prüfungen werden 5 Tage im Voraus von der Lehrperson angesagt. Zudem erhalten die Kinder in der Regel ein Blatt mit den Lernzielen für die Prüfung. Auf diesem Blatt wird auch angegeben, was die Kinder lernen sollen. Es wird jedoch nicht für jede Prüfung das Blatt mit den Lernzielen abgegeben. Dies wird nur bei grösseren Prüfungen gemacht.

P wie Prüfungsmappe

Die Kinder nehmen ihre Prüfungen in der Prüfungsmappe mit nach Hause. Die Eltern unterschreiben die Prüfung/en und geben die Prüfungsmappe den Kindern am nächsten Tag wieder mit in die Schule.

P wie PSH

Die Pädagogische Schülerhilfe (PSH) wird von Sandra Steiner und Hannah Schnyder übernommen. Die PSH richtet sich an Schülerinnen und Schüler, die vorübergehend oder längerfristig eine zusätzliche Unterstützung in ihrer schulischen Entwicklung benötigen. Die Förderung erfolgt im Rahmen der Regelschule durch sonderpädagogische Massnahmen und orientiert sich an den individuellen Bedürfnissen und Potenzialen der Kinder.

Die Schulleitung entscheidet aufgrund einer Meldung der Klassenlehrperson und einer Analyse durch die PSH-Lehrperson, welche Schüler nach einem internen Verfahren PSH erhalten. Der PSH-Unterricht findet während der Schulzeit statt.

S wie Schulmaterial entsorgen oder nach Hause nehmen

Sie können zu Beginn des Schuljahres entscheiden, ob Ihr Kind die Schulmaterialien am Ende des Schuljahres nach Hause nehmen soll oder dieses durch die Schule entsorgt wird.

Folgende Materialien werden nach Hause genommen oder von der Schule entsorgt:

- Arbeitsblätter des gesamten Schuljahres (ohne Ordner)
- Sämtliche Arbeitshefte (Mathe, Deutsch, usw.)
- Die Französisch Hefte (gilt nur für Zyklus 2)

Sie werden am Elternabend von der Klassenlehrperson ein Dokument dazu erhalten. Dort können Sie ihren Wunsch angeben.

S wie Schulgottesdienste

Immer am ersten Dienstag des Monats um 08.05 Uhr haben die Kinder der 5H bis 8H Schulgottesdienst. Die 3H und 4H hat jeweils am zweiten Dienstag des Monats um 09.00 Uhr einen voreucharistischen Gottesdienst. Es kann sein, dass die Kinder vor den Schulgottesdiensten kleine Texte zuhause lernen müssen. Alle Kinder versammeln sich vor dem Schulhaus. Wir werden gemeinsam zur Messe laufen. Kinder mit einer anderen Konfession kommen normal zur Schule. Sie werden von einer anderen Lehrperson betreut. Die Eltern sind herzlich eingeladen an der Messe teilzunehmen.

S wie Schulweg

Der Schulweg liegt unter der Verantwortung der Eltern. Die Primarschule Turtmann ist für den Schulweg nicht verantwortlich. Fahrbare Fortbewegungsmittel wie Scooter, Fahrrad u. a. dürfen mitgenommen werden und müssen vor dem Schulhaus in die dafür vorgesehenen Velo-stände gestellt werden. Die Kantonspolizei empfiehlt, den Schulweg erst ab der 5H selbstständig mit dem Velo oder dem Scooter (Trottinette) zurückzulegen. Für jüngere Kinder wird empfohlen, den Schulweg zu Fuss oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu bewältigen.

Die Kinder aus dem ersten Zyklus ziehen für den Schulweg immer das Leuchtdreieck (1H&2H) oder die Leuchtweste (3H&4H) an.

S wie Schwimmen

Den Schwimmplan entnehmen Sie unserer Internetseite oder dem Informationsheft. Die Schwimmlehrerin ist Japhet Pfaffen. Bitte geben Sie Ihrem Kind, wenn es Schwimmen hat, die untenstehenden Schwimmsachen mit in die Schule:

Ausrüstung:

- ✓ Schwimmsack
- ✓ Badehose / Badekleid
- ✓ Badekappe (bei langen Haaren)
- ✓ Haarbürste
- ✓ Plastiksack für die nassen Kleider
- ✓ Mütze (Während den Wintermonaten)
- ✓ Badetuch (zum Trocknen)

S wie Spezialunterricht

Sollten bei ihrem Kind Schwierigkeiten auftreten (sprachlich, sozial, körperlich), haben wir die Möglichkeit, auf verschiedene Spezialunterrichte (Logopädie, Psychomotoriktherapie, Heilpädagogik) zurückzugreifen. Über jegliche Art von Betreuung und Abklärung werden die Eltern informiert. Ohne Ihr Einverständnis werden keine Abklärungen unternommen.

S wie Sonderurlaubsgesuch

Sämtliche Information zu einem Sonderurlaubsgesuch entnehmen Sie dem Dokument «Richtlinien Sonderurlaub/Jokertage». Damit Sie einen Sonderurlaub beziehen können, füllen Sie bitte das Formular «Gesuch um Sonderurlaub/Jokertage» aus und geben Sie dieses mindestens 10 Tage im Voraus der Klassenlehrperson ab.

T wie Turnen

Die Turnzeiten entnehmen Sie bitte den Stundenplänen der jeweiligen Klasse. Die Kinder können die Turnsachen am Montag in der Turntasche mitnehmen und am Freitag am Abend wieder nach Hause nehmen. Während der Turnstunde dürfen keine Uhren sowie kein Schmuck getragen werden.

Ausrüstung:

- ✓ Turnsack
- ✓ Turnschuhe (nur weisse Sohlen)
- ✓ Sportbekleidung

V wie Verkehrserziehung

Während dem Schuljahr kommt ein Verkehrsinstruktor bei uns zu Besuch. Er zeigt den Kindern, wie sie sich auf der Strasse und insbesondere mit dem Fahrrad auf der Strasse verhalten sollen. Dazu müssen die Kinder ab der 5H ihr Fahrrad an diesem Tag in die Schule mitnehmen. Genauere Informationen wird Ihnen die Klassenlehrperson zu gegebener Zeit mitteilen.

W wie Webseite der Schule

Unter folgendem Link www.kolibri-schulen.ch kommen Sie auf unsere Webseite. Dort finden Sie alle wichtigen Informationen zur Schule. Ebenfalls können Sie sich dort für unseren Newsletter anmelden. Des Weiteren finden Sie auf unserer Internetseite wichtige Dokumente wie beispielsweise das Formular Kurzabsenz oder das Gesuch für Sonderurlaub/Jokertage.

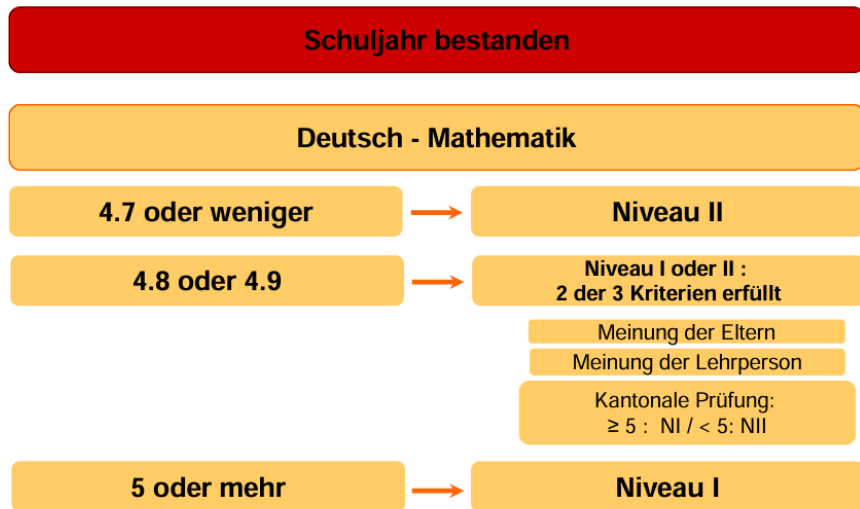
Ü wie Übertrittsbestimmungen für die OS



Departement für Bildung und Sicherheit
Dienststelle für Unterrichtswesen

OS-Gesetz September 2009

Übertrittsbestimmungen von der 6.P zur 1.OS



Bei Fragen oder Unklarheiten können Sie sich bei der Klassenlehrperson Ihres Kindes melden.
Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit und ein angenehmes Schuljahr.

Freundliche Grüsse

Silvan Oggier



Kindergarten (1H&2H)

Geburtstag:

- Wir feiern im Kindergarten gemeinsam Geburtstag, bitte keinen Kuchen... mitgeben.

Informationen:

- Briefe in der Postrolle
- Per SMS
- Mündlich durch das Kind (trainiert Selbstständigkeit & Gedächtnis)

Schwimmen:

- Die Kinder ziehen die Badebekleidung zu Hause an.
- Die Kinder sollten an Schwimmhalbtagen keine Uhren und Schmuck anziehen, dafür Kleidung, die sie selbst leicht an- und ausziehen können.

Stofftasche, Postrolle:

- Wenn die Kinder die Stofftasche oder die Postrolle nach Hause bringen, bitte dies direkt zurück in den Kindergarten bringen.

Turnen:

- Praktisch ist ein Paar Socken im Turnsack (im Sommer, wenn euer Kind barfuss in Sandalen kommt & im Winter, wenn es Strumpfhosen trägt).
- Die Kinder sollten an Turnhalbtagen keine Uhren und Schmuck anziehen, dafür Kleidung, die sie selbst leicht an- und ausziehen können.

Zeigetag

- Montagvormittag
- Kinder dürfen (bitte nur an diesem Vormittag!) Plüschtiere, Spielzeug etc. mitbringen, um den anderen zu zeigen.



Reglement Primarschule Turtmann

Verhalten / Respekt

1. Die Schüler verhalten sich den Verantwortlichen der Schule, den Lehrpersonen, dem Dienstpersonal sowie den Mitschülern gegenüber respektvoll. Sie vermeiden jegliche Art von körperlicher oder verbaler Gewalt.
2. Sie respektieren die von der Schule erlassenen Regeln über Verhalten und Disziplin.
3. Sie haften für die Räumlichkeiten und das Material, das ihnen zur Verfügung gestellt wird. Bei Schäden gehen die Reparaturen zu Lasten der Schuldigen oder ihrer Eltern oder der gesetzlichen Vertreter (nachstehend: Eltern). Mögliche Disziplinar massnahmen bleiben vorbehalten.
4. Die Schüler nehmen aktiv am Leben der Schule teil und verpflichten sich, die ihrem Alter angepassten Verantwortlichkeiten pflichtbewusst und vorschriftsgemäss zu erfüllen.
5. Das Mitbringen und Benutzen von Handys und Smartwatches ist auf dem Schulareal nicht erlaubt.

Schulweg

Der Schulweg liegt unter der Verantwortung der Eltern. Die Primarschule Turtmann ist für den Schulweg nicht verantwortlich. Schüler, die für den Schulweg die öffentlichen Verkehrsmittel benützen, unterliegen den eidgenössischen und kantonalen Bestimmungen betreffend die öffentlichen Verkehrsmittel.

6. Ich gehe direkt zur Schule / nach Hause.
7. Elektronische Geräte (ausgenommen Schülercomputer), Süssigkeiten und Kaugummi lasse ich zu Hause.
8. Ich bin vorsichtig auf der Strasse, beachte Ampeln, benütze Fussgängerstreifen, Trottoirs und laufe am Strassenrand.
9. Ich bin lieb zu den anderen und grüsse freundlich.
10. Frühestens 15 Minuten vor Schulbeginn komme ich auf den Schulhausplatz. 10 Minuten vor Schulbeginn darf ich das Schulhaus betreten und gehe direkt ins Schulzimmer. Spätestens beim ersten Gong muss ich mich ins Schulzimmer begeben.
11. Das Fahrrad usw. stelle ich beim Veloständer vor dem Schulhaus ab, es wird erst nach der Schule wieder benützt.

Pausenplatz

12. Ich trage Sorge zu den Spielgeräten, Abfalleimern, Fensterscheiben, Hauswänden, Pflanzen usw.

13. Unter den gedeckten Eingängen darf ich nicht mit Bällen oder sonstigen Gegenständen spielen.
14. Ich bleibe auf dem Pausenplatz.
15. Abfälle werfe ich in den Abfalleimer.
16. Ich werfe keine Steine, Schneebälle usw. Ich spiele fair und lasse alle mitmachen.
17. Nach der Pause versorge ich die Spielgeräte korrekt.
18. Sobald der Gong läutet, begebe ich mich direkt zur Säule und warte dort bis die Lehrperson kommt.

Aufteilung Pausenplatz

19. Der Spielplatz darf nur vom Zyklus 1 (1H - 4H) benützt werden.
20. Das Fussballfeld der 3H - 4H ist das Spielfeld mit den kleinen Toren auf der Zaunseite.
21. Das Fussballfeld für die 5H-8H ist das Spielfeld mit den grossen Toren auf der Schulhausseite.
22. Sitzball wird nur auf dem erhöhten Platz oberhalb der Treppen gespielt.

Treppenhaus / Gang

23. Ich gehe langsam, ich renne und springe nicht.
24. Ich bin leise.
25. In der Garderobe halte ich Ordnung: Die Jacke und die Sporttasche hänge ich an, Schuhe und Finken versorge ich aufs Rost.
26. Die Pausenschachtel öffne ich erst draussen.
27. Ich beachte die Fundgrube im 1. Stock.
28. Vor dem Wochenende nehme ich die Sporttasche nach Hause.

Klassenzimmer

29. Ich trage dazu bei, dass sich meine Mitschülerinnen und Mitschüler wohl fühlen und dass sie ruhig und konzentriert arbeiten können.
30. Einzelarbeit heisst Stillarbeit.
31. In der Partner- und Gruppenarbeit beteilige ich mich und ich nehme Rücksicht auf die anderen.
32. Zum Mobiliar und zu den verschiedenen Materialien trage ich Sorge.
33. Ich halte mich an den Ämtchenplan. Meinen Arbeitsplatz und das Zimmer verlasse ich ordentlich.
34. Smartwatches werden zu Beginn der Schule der Lehrperson abgegeben und dürfen erst nach der Schule wieder abgeholt werden.

Bibliothek

35. Ich flüstere.
36. Bücher, die ich ausleihe oder zurückbringe, zeige ich der verantwortlichen Person am Lehrerpult.
37. Ich halte Ordnung im Bücherregal.
38. Zu den Büchern und zu den anderen Medien trage ich Sorge.
39. Ich bringe die ausgeliehenen Bücher und Medien rechtzeitig zurück.

Werkraum / textiles Gestalten

40. Ich gehe sorgfältig und vorsichtig mit dem Werkzeug und den Maschinen um.
41. Ich beachte die Anweisungen zu den Maschinen.
42. Beim Malen decke ich die Tische immer ab.
43. Die Werkzeuge versorge ich im Schrank.
44. Ich reinige die Tische feucht und wische den Boden.
45. Meinen Arbeitsplatz und das Zimmer verlasse ich ordentlich.

Toilette

46. Ich gehe vor der Schule und in der Pause aufs WC.
47. Ich benutze das WC auf "meinem" Stock.
48. Ich spüle die Toilette.
49. Ich wasche die Hände.
50. Ich verlasse das WC sauber und ordentlich.

Umkleieraum / Geräteraum

51. Ich kleide mich zügig und leise um.
52. Ich turne nicht im Geräteraum.
53. In den Schränken halte ich Ordnung.
54. Ich versorge das Turnmaterial und die Geräte am dafür vorgesehenen Platz.
55. Ich trage Sorge zur Halle, zu den Turngeräten und zum Material.
56. Die Garderobe verlasse ich ordentlich.

Turnhalle

57. Ich trage saubere Hallenturnschuhe.
58. Beim Sport konsumiere ich Getränke und Esswaren ausserhalb der Turnhalle.
59. Ich benutze die Turngeräte korrekt.
60. Ich schenke der Sicherheit und dem Fairplay grosse Beachtung.
61. Ich versorge das Turnmaterial und die Geräte am dafür vorgesehenen Platz.



Unentgeltlichkeit

Die Schülerinnen und Schüler erhalten folgende Materialien von der Schule:

- | | | |
|---------------|------------------------|-------------------------|
| ➤ Bleistift | ➤ Holzfarben | ➤ Zirkel (ab 6H) |
| ➤ Gummi | ➤ Filzstifte | ➤ Lineal |
| ➤ Spitzer | ➤ Wasserfarben | ➤ Geodreieck (ab 6H) |
| ➤ Schere | ➤ Ordner | ➤ Sämtliche Schulbücher |
| ➤ Streichleim | ➤ Hausaufgabenmappe | |
| ➤ Weissleim | ➤ Hausaufgabenbüchlein | |

Gegenstände, welche verloren oder vorsätzlich beschädigt werden, gehen zu Lasten der gesetzlichen Vertreter (siehe Artikel 3). Jede Klassenlehrperson führt während dem Schuljahr eine Strichliste der Materialien. Bei Verlust oder Beschädigung werden diese am Ende des Schuljahres dem gesetzlichen Vertreter in Rechnung gestellt. Sämtliche Schulmaterialien, welche durch Abnutzung aufgebraucht sind, werden von der Schule ersetzt.

Auszug aus dem Reglement betreffend der Unentgeltlichkeit

Art. 2 Persönliche Gegenstände und Ausstattungen der Schüler

¹ Die gesetzlichen Vertreter besorgen für ihr Kind die persönlichen Gegenstände und Ausstattungen.

² Die persönlichen Gegenstände und Ausstattungen der Schüler sind in Anhang 1 des vorliegenden Reglements aufgeführt, der Bestandteil desselben bildet.

Art. 3 Schulmaterial

¹ Die öffentliche Hand übernimmt die Kosten für dasjenige Schulmaterial, das die in den Lehrplänen festgelegten Ziele zu erreichen ermöglicht.

² Das für die Bildung zuständige Departement (nachfolgend: das Departement) erstellt und führt eine Liste des Schulmaterials nach Unterrichtsstufe.

³ Im Falle eines Verlusts oder einer vorsätzlichen Beschädigung ist das Schulmaterial auf Kosten der gesetzlichen Vertreter zu ersetzen.

Art. 4 Kulturelle und sportliche Aktivitäten

¹ Die öffentliche Hand übernimmt die Kosten für diejenigen obligatorischen kulturellen und sportlichen Aktivitäten, die die in den Lehrplänen festgelegten Ziele zu erreichen ermöglichen. Diese Aktivitäten sind in einer vom Departement erstellten und geführten Liste festgehalten.

² Die Transportkosten für obligatorische kulturelle und sportliche Aktivitäten gehen zu Lasten der Gemeinden.

³ Wenn eine Mahlzeit organisiert wird, können die gesetzlichen Vertreter aufgefordert werden, sich in der Höhe der Verpflegungskosten zu beteiligen, die sie selber durch die Abwesenheit ihres Kindes einsparen. Sie übernehmen die tatsächlichen Kosten, höchstens aber 16 Franken pro Tag.

⁴ Fakultative kulturelle und sportliche Aktivitäten im Rahmen der Schule, welche nicht in der in Absatz 1 ebendieses Artikels genannten Liste aufgeführt sind, können teilweise zu Lasten der gesetzlichen Vertreter gehen.

Anhang 1 zu Artikel 2

Persönliche Gegenstände und Ausstattungen der Schüler

Grundsatz: Für Schulaktivitäten angemessene Kleidung und Schuhe sind Bestandteile der persönlichen Gegenstände. Die Kosten für diese sowie für die Ausstattung gehen zu Lasten der gesetzlichen Vertreter.

Persönliche Gegenstände des Schülers

- Hausschuhe
- Schultasche
- Stofftasche
- Etui
- Einfasspapier und Etiketten für die Bücher und Hefte

Material für den Turnunterricht und Sport

- Sporttasche
- Turnbekleidung und an die verschiedenen Sportarten (draussen) angepasste Ausstattung
- Turnbekleidung und an die verschiedenen Sportarten (drinnen) angepasste Ausstattung

Ausstattung und Material für technisches Gestalten, bildnerisches Gestalten und Hauswirtschaft

- Schürze
- Lebensmittel

Spezielle Ausstattung

- An das Schulumfeld und die Jahreszeit angepasst Kleidung und Ausstattung
- Stabiler Becher oder Trinkflasche
- Körperpflege- und Hygieneartikel



Richtlinien Hausaufgabenhilfe

Die Schulkinder, die für das Erledigen ihrer Hausaufgaben besondere Hilfe wünschen, können sich für die Hausaufgabenhilfe anmelden.

Folgende Arbeiten werden während der Hausaufgabenhilfe erledigt:

Zyklus 1:

- kurze Lesetexte
- schriftlichen Hausaufgaben (aus Lernfenster)

Zyklus 2:

- schriftliche Hausaufgaben (aus Lernfenster)
- Es werden keine Prüfungen vorbereitet oder mündliche Hausaufgaben geübt.

Die Hausaufgabenhilfe ist ausserhalb der Schulzeit organisiert und findet folgendermassen statt:

Schulstufe	Tag	Uhrzeit	Zimmernr.	Lehrperson
Zyklus 1 (3H/4H)	Montag	15.50 – 16.35 Uhr		Infos folgen
Zyklus 1 (3H/4H)	Donnerstag	15.50 – 16.35 Uhr		Infos folgen
Zyklus 2 (5H bis 8H)	Donnerstag	15.50 – 16.35 Uhr	31	Louise Bregy

Der Besuch der Hausaufgabenhilfe ist für das eingeschriebene Schulkind **für die Dauer von mindestens einem Semester verpflichtend**, danach kann eine Neuanmeldung stattfinden. Die Hausaufgabenhilfe wird von der zweiten bis zur zweitletzten Schulwoche durchgeführt.

Eltern, Klassenlehrperson und die verantwortliche Lehrperson für die Hausaufgabenhilfe arbeiten zusammen. Bei schlechtem Verhalten während der Hausaufgabenhilfe kann das Schulkind von dieser ausgeschlossen werden.

Von den Eltern wird seitens der Gemeinde eine **finanzielle Beteiligung von 5 Fr. pro Hausaufgabenhilfelektion** verlangt. Die Gemeinde stellt der Familie den Betrag bei Ende der angemeldeten Stunden mit Einzahlungsschein in Rechnung. Abwesenheiten müssen der Hausaufgabenhilfelehrperson von den Eltern gemeldet werden. Bei einem unentschuldigtem Fehlen werden die 5 Fr. vollumfänglich verrechnet. Finanziell schwache Familien dürfen sich an die Klassenlehrperson oder die Schulleitung wenden.

Die Eltern sind für den Schulweg (evtl. Transport) des Schulkindes nach der Hausaufgabenhilfe verantwortlich.

Weitere Auskünfte erteilen Ihnen die Klassenlehrpersonen und / oder die Schulleitung.

Silvan Oggier
Schulleitung PS Turtmann



Begleitetes Studium

Für wen?

Die Schulkinder aus dem Zyklus 2 (5H - 8H), die für das Erledigen ihrer Hausaufgaben besondere Hilfe benötigen, können zum begleiteten Studium zugelassen werden.

Vorgehen für eine Anmeldung:

Die Klassenlehrperson kontaktiert und informiert die Eltern eines Schulkindes, dem sie das begleitete Studium empfiehlt. Besteht Bedarf seitens der Eltern, können sich diese mit der Klassenlehrperson in Verbindung setzen.

Wann und wo findet das begleitete Studium statt?

Es findet jeweils am Montag von 15.50 – 16.35 Uhr im Zimmer 34 statt. Die Kinder werden dort von Silvan Oggier betreut.

Wie viele Schulwochen dauert das begleitete Studium?

Der Besuch des begleiteten Studiums ist für das eingeschriebene Schulkind für die Dauer von 8 - 12 Schulwochen verpflichtend, anschliessend findet eine Neu Beurteilung der Situation statt. Je nach Situation kann das begleitete Studium ganzjährig besucht werden.

Kommunikation und Austausch

Eltern, Klassenlehrperson und die verantwortliche Lehrperson für das begleitete Studium arbeiten zusammen.

Kosten?

Von den Eltern wird keine finanzielle Beteiligung verlangt. Die Kosten werden vom Staat Wallis übernommen.

Transport nach der Schule

Die Eltern sind für den Schulweg (ev. Transport) des Schulkindes nach dem begleiteten Studium verantwortlich.

Sanktionen bei schlechtem Verhalten

Bei schlechtem Verhalten, während dem begleiteten Studium, kann das Schulkind von diesem ausgeschlossen werden.

Silvan Oggier
Schulleitung PS Turtmann

Digitales Leitbild - 2. Zyklus

1. Ich benutze

Ich benutze digitale Geräte der Schule nur für schulische Aktivitäten und nur mit vorhergehender Erlaubnis meiner Lehrperson. Meine Lehrperson kann die besuchten Internetseiten überprüfen.

Ich respektiere die Einstellungen und Funktionen der digitalen Geräte und Systeme der Schule.

Das Internet darf nur für Schularbeiten und Schulprojekte benutzt werden. Ich lade keine Software, Spiele oder Musik herunter. Ich lade Dateien oder Apps nur mit der vorgängigen ausdrücklichen Erlaubnis meiner Lehrperson herunter.

Ich weiss, dass nicht unbedingt alles wahr ist, was ich online lese, höre oder sehe. Ich überprüfe, ob die Quelle oder der Verfasser glaubwürdig ist.

Während der Ferien und an Wochenenden lasse ich das Gerät in der Schule, sofern die Lehrperson keine andere Anweisung gibt.

Ich öffne keine E-Mails von einem unbekanntem Absender. Ich übernehme die Verantwortung für E-Mails, die ich absende.

2. Ich produziere

Ich weiss, dass alles, was ich online teile, nur äusserst schwer oder gar nicht gelöscht und rasch weiterverbreitet werden kann. Ich veröffentliche nichts online, das meinem Ruf schaden könnte.

Ich darf ohne Erlaubnis der Lehrperson keine Inhalte auf der Internetseite der Klasse oder meiner Schule veröffentlichen. Seiten und Dateien, die ich nicht alleine verfasst habe, kann ich nur mit der Zustimmung der anderen Verfasser und der Lehrperson ändern.

Ich kann Fotos und Videos nur mit der Erlaubnis der darauf abgebildeten Personen veröffentlichen. Wird ein Foto oder Video von mir ohne meine Erlaubnis veröffentlicht, habe ich das Recht, dessen Löschung zu verlangen.

Ich behalte meine Passwörter für mich und versuche nicht, jene der anderen herauszufinden. Ich schütze sie und erneuere sie regelmässig.

3. Ich schütze

Ich erstelle in der Schule kein Benutzerkonto auf Internetseiten oder sozialen Netzwerken, ohne meine Eltern oder meine gesetzlichen Vertreter zu informieren.

Ich gebe ohne die Zustimmung meiner Eltern/gesetzlichen Vertreter keine privaten Informationen wie beispielsweise meinen vollen Namen, mein Geburtsdatum, meine Adresse, meine Telefonnummer oder Fotos preis.

Ich melde meiner Lehrperson, wenn ich oder einer meiner Kameraden in Gefahr sind.

Wenn ich schockierende Inhalte im Internet oder in sozialen Netzwerken entdecke, sage ich dies einem Erwachsenen, dem ich vertraue.

4. Ich respektiere

Ich gehe sorgfältig mit dem Gerät um, das ich benutze und teile der Lehrperson mit, wenn es defekt oder beschädigt ist. Bei Beschädigung oder Verlust des Geräts (inkl. Netzstecker & Hülle) übernehmen die gesetzlichen Vertreter die Kosten (Reglement 400.110, Art. 2, Abs. 6).

Ich lasse das Gerät nie unbeaufsichtigt oder auf dem Boden liegen und deponiere es bei Nichtgebrauch am vorgesehenen Ort.

Ich gebe acht, niemanden mit Inhalten, die ich veröffentliche oder teile, zu verletzen (Fotos, Videos, Worte, Kommentare).

Ich «like» und teile keine bösen oder hasserfüllten Inhalte.

Wenn ich im Internet Informationen veröffentliche, die ich nicht verfasst haben, gebe ich die Quellen, der von mir benutzten Bilder und Texte an. Ich darf Texte, Tonaufnahmen oder Bilder nur kopieren, nachdem ich geprüft habe, ob ich das Recht dazu habe. Wenn ich Zweifel habe, frage ich eine erwachsene Person nach ihrer Meinung.

Ich gebe generell an, woher die Informationen stammen, die ich benutze.



Coachinglektion

1. Was ist eine Coachinglektion?

Die Coachinglektion ist ein verbindliches schulisches Angebot und findet einmal pro Woche nach der Schule statt. Sie ist ein gezielter Förder- und Beziehungsraum für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Unterstützungsbedürfnissen. Die Coachinglektionen werden von unserem Mediator Claudio Floris, durchgeführt und finden im Schulzimmer 33 statt.

Ziele der Coachinglektion:

- Förderung von Selbstregulation und emotionaler Kompetenz
- Unterstützung bei organisatorischen und lernbezogenen Schwierigkeiten
- Stärkung von Motivation, Eigenverantwortung und Sinnorientierung
- Frühzeitige Begleitung bei problematischen Entwicklungen

2. Zielgruppe

Die Coachinglektion richtet sich an Schülerinnen und Schüler,

- mit Verhaltensauffälligkeiten
- mit Entwicklungspotenzial in der Lernorganisation und Arbeitsstruktur,
- mit Motivationsproblemen oder fehlender Sinnperspektive in Bezug auf Schule.

3. Organisation und Zuständigkeiten

- Die Coachinglektion findet wöchentlich jeweils am Donnerstag von 15.50 Uhr bis 16.35 Uhr im Schulzimmer 33 statt.
- Schülerinnen und Schüler können durch Lehrpersonen verpflichtend zugewiesen werden. Der Entscheid über die Teilnahme liegt bei der Klassenlehrperson in Absprache mit der Coaching-Lehrperson.
- Die Teilnahme erfolgt für eine bestimmte Anzahl Lektionen
- Eltern können bei der Klassenlehrperson einen Antrag auf Teilnahme stellen.

4. Information der Eltern

Die Eltern werden von der Klassenlehrperson informiert, wenn ihr Kind an der Coachinglektion teilnimmt.

Die Information umfasst:

- Anlass und Ziel der Teilnahme
- zeitlichen Rahmen
- Die Eltern werden auch über den Austritt informiert.

5. Rolle der Coachinglehrperson

Die Aufgabe der Lehrperson ist es:

- zunächst die Schwierigkeiten und Herausforderungen des Kindes gemeinsam mit ihm herauszuarbeiten
- anschliessend mit dem Kind konkrete, realistische Zielsetzungen zu formulieren
- den Zielerreichungsprozess laufend zu begleiten und zu überprüfen
- dem Kind gezielte Tipps, Strategien und Impulse zu geben, wie die Ziele erreicht werden können.

Die besprochenen Ziele, Vereinbarungen und nächsten Schritte werden kurz und stichwortartig dokumentiert.

6. Ablauf der Coachinglektion

- Idealerweise führt die Lehrperson kurze Coachinggespräche (10–15 Minuten) im Einzelsetting.
- Während eines Einzelsettings arbeiten die übrigen teilnehmenden Schülerinnen und Schüler selbstständig an vereinbarten Aufgaben (z. B. Reflexion, Zielsetzungen oder Arbeitsaufträge), die zuvor mit der Coaching-Lehrperson besprochen wurden.
- Die Einzelsettings erfolgen in einem Rotationssystem, sodass mehrere Schülerinnen und Schüler innerhalb derselben Coachinglektion begleitet werden können.

7. Austritt

Der Austritt wird gemeinsam von Coaching-Lehrperson und Klassenlehrperson entschieden.

Silvan Oggier
Schulleitung PS Turtmann



Schulsozialarbeit Oberwallis Unterstützung und Beratung

Bei Problemen,
Fragen und
Unsicherheiten

Für Eltern,
Kinder und
Lehrpersonen

Kostenlos und
vertraulich

Weitere Informationen



Direktkontakt



Natascha Grand

Sozialarbeiterin FH

076 413 38 00

natascha.grand@smzo.ch

Dienstag vormittags oder nach Absprache